



ZEICHENERKLÄRUNG :
 --- ERGÄNZUNG II. ERKLÄR.
 --- GRENZE DES DURCHFÜHRUNGS-
 GEB. DES TEILS A
 --- GRENZE DER 5. ÄNDERUNG
 DES TEILS A

--- GRENZE DES DURCHFÜHRUNGS-
 GEB. DES TEILS B
 --- GRENZE DES ZUSAMMENLEG. GEB.
 --- FLURGRENZEN
 --- FLURSTÜCKSGRENZEN
 --- EIGENTUMSGRENZEN
 --- GEPL. FLURSTÜCKSGRENZEN
 --- FORTF. FLURSTÜCKSGRENZEN
 --- NEUE BAUELUCHTLINIE

--- VORH. FAHREBÄHNEN
 --- GEPL. FAHREBÄHNEN
 --- VORH. BÜRGERSTREIFE
 --- GEPL. BÜRGERSTREIFE

(P) PARKPLATZ
 (KS) KINDERSPIELPLATZ
 (R) REINE WOHNBAUTEN M. GESCHOSZ.
 (G) GEWERBL. GEBÄUDE M. GESCHOSZ.
 (S) GESCHÄFTSBAUTEN M. WOHNUNGEN
 (R) GEPLANTE GEBÄUDE
 (O) ÖFFENTLICHE GEBÄUDE
 (A) ABRUCH

STADT ELMSHORN
DURCHFÜHRUNGSPLAN NR 9-TEIL B
FÜR DEN BAHNHOFSVORPLATZ —
HOLSTENPLATZ U. TEIL A EINSCHL. 5. ÄND.
M. = 1:500

ENTWORFEN UND AUFGESTELLT
 NACH § 10 DES AUFBAUGESETZES
 VOM 21.5.1949
 ELMSHORN, DEN 21.9.1960
 STADTBÄAUMT
 STADTPLANUNG

 STADT. BAURAT

DIESER PLAN IST GEMÄSS § 2 (1)
 AUFBAUGES. VOM 21.5.1949
 AM 29.11.1960 VOM STADT-
 VERORDNETENKOLLEGIUM
 BESCHLOSSEN WORDEN
 ELMSHORN, DEN 1.2.61

 BÜRGERMEISTER

DIE DARSTELLUNG DES GEGEN-
 WÄRTIGEN ZUSTANDES SOWIE
 DIE DER FESTELEGUNG DER
 NEUEN STÄDTBAULICHEN PLANUNG
 WERDEN ALS RICHTIG BESCHENIGT.
 PINNBERG, DEN 25. JAN. 1961
 KATISPERAMT
 GEZ. GEBHARDT
 OBBERG. VERMESSUNGSRAT

GEGENMÜT
 GEMÄSS ERLASS II 3406-313/04-09/15
 VOM 23.3.1961
 Kiel, den 23.3.1961
 Der Minister
 für Arbeit, Soziales und Vertriebene.
 des Landes Schleswig-Holstein.
 I. A. Mecklenburg

DIESER PLAN HAT GEMÄSS § 11 (2)
 DES AUFBAUGES. VOM
 21.5.1949 IN DER ZEIT
 VOM 15.5.1961
 BIS 14.6.1961
 FÖRMLICH
 FESTGESTELLT WORDEN, AUSGE-
 NOMMEN TEILGEBIET NR. 3 DES TEIL B.

 STADT. BAURAT

DIESER PLAN IST GEMÄSS § 11 (3)
 DES AUFBAUGES. VOM
 21.5.1949 DURCH DAS STÄDTVER-
 ORDNETENKOLLEGIUM
 DER STADT ELMSHORN
 AM 28.2.62 FÖRMLICH
 FESTGESTELLT WORDEN, AUSGE-
 NOMMEN TEILGEBIET NR. 3 DES TEIL B.

 BÜRGERMEISTER